

26. - Rad-Treffen vom 13. bis 15. August 2021 in Bohlingen bei Singen



Ausschreibung

1. Veranstalter

Organisator ist Siegmur Peter, Veranstalter sind die Oldtimer-Freunde Bohlingen

2. Einleitung

Das Oldtimer-Treffen selbst ist keine motorsportliche Veranstaltung, es geht um keine sportlichen Wertungen. Die dabei geplanten Ausfahrten tragen dazu bei, die landschaftliche Umgebung zu erleben und das Oldtimer-Fahrzeug auch in der näheren Umgebung des Veranstaltungsortes zu präsentieren.

Das Oldtimer-Treffen soll auch Besuchern die Möglichkeit bieten, die Fahrzeuge zu besichtigen und zu fotografieren.

3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt zu Ausstellungen und Ausfahrten sind alle Freunde aus der D-Rad-Gemeinde mit ihren Fahrzeugen. Bei den geplanten Ausfahrten kann jeder Gemeldete teilnehmen, der im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist und ein nach der STVO zugelassenes Oldtimer-Fahrzeug führt.

4. Zeitplan

Treffpunkt ist in der ausgewiesenen Aachthalle, Zum Espen 14, in 78224 Bohlingen bei Singen.

Anreisetag ist Freitag, der 13. August, ab ca. 09:00 Uhr.

Samstag um 09:00 Uhr ist Start zur Rundfahrt, Rückkehr ca. 16:00 Uhr.

Abreisetag ist Sonntag, der 15. August, ab 10:00 Uhr.

5. Wertungen

Wettbewerbe sind bei der Ausfahrt nicht vorgesehen!

Die Straßenverkehrsordnung ist unbedingt einzuhalten. Bei Kolonnen- oder Gruppenfahrten sind Überholvorgänge innerhalb der Gruppe unbedingt zu vermeiden!

6. Anmeldung und Startgeld

Die Teilnahme am Oldtimertreffen ist kostenpflichtig, das Startgeld ist bei der Voranmeldung zu überweisen! Bereits bezahltes Startgeld für das ausgefallene Treffen im Jahr 2020 wird verrechnet. Die Voranmeldung ist aus rein organisatorischen Gründen erwünscht und sollte spätestens bis zum 21.07.2021 beim Veranstalter durch das Anmeldeformular erfolgen.

7. Ehrungen und Preise

Der Veranstalter behält sich vor, eventuelle Ehrungen und Preisvergaben am Samstagabend durchzuführen.

8. Protest

Etwaige Proteste gegen die Ausschreibung, Ausführungsbedingungen und eventuelle Ehrungen und Preisvergaben sind ausgeschlossen.

9. Coronapandemie

Aufgrund der Coronapandemie wird der Veranstalter kurzfristig über eventuelle Maßnahmen entscheiden. Auch die Oldtimerfreunde Bohlingen sind an die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gebunden. Dadurch kann es während des Treffens zu besonderen Hygieneregeln oder gar einer Testpflicht auf dem Festgelände kommen. Auch kann gegebenenfalls die Vorlage eines negativen SARS-CoV-2 Antigentests verpflichtend sein. Für Geimpfte oder Genesene würde diese Testpflicht bei Vorlage eines entsprechend gültigen Nachweises entfallen.

10. Haftung

Der Veranstalter und alle mit der Veranstaltung beschäftigten Personen lehnen den Teilnehmern und Mitfahrern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während und nach der Veranstaltung eintreten. Die Teilnehmer und Mitfahrer nehmen an allen Aktivitäten der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei groben Zuwiderhandlungen am Platz und/oder während den Ausfahrten den oder die betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Mit der Meldung erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen in der Ausschreibung uneingeschränkt an.